

Information an die Eltern von Musikschülerinnen und -schülern

Finanzierung des Musikunterrichts für Volksschüler

In der Volksschule werden drei verschiedene Arten von Musikunterricht angeboten:

- a) Der Musikunterricht gemäss Lehrplan, erteilt durch die Lehrpersonen der Volksschule.
- b) Die musikalische Früherziehung MFE (2. Kindergartenjahr) und die musikalische Grundschule MGS (1. Primarklasse). Der Unterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch und wird durch Musiklehrpersonen der Musikschule Oberrheintal erteilt. Für die Finanzierung dieses Unterrichts kommen vollumfänglich die Schulträger auf.
- c) Der freiwillige Instrumental- und/oder Gruppenunterricht während der obligatorischen Schulzeit, erteilt durch die Lehrpersonen der Musikschule.
Dieser wird wie folgt finanziert:
 - Schulgelder der Eltern
 - Subventionen der Schulträger

Die Musikschule Oberrheintal unterrichtet Schülerinnen und Schüler der Schulträger Lienz, Rüthi, Eichenwies, Kriessern, Montlingen, Oberriet, Kobelwald, Eichberg, Hinterforst, Altstätten, Lüchingen, Marbach und Rebstein.

Die Lehrpersonen der Musikschule werden gemäss kantonalen Vorgaben entlohnt. Die Gesamtkosten einer Einzellektion von 30 Minuten für Kinder betragen rund CHF 1'350.- pro Semester. Das Schulgeld der Eltern beträgt CHF 455.-. Die restlichen Kosten werden durch die Schulträger gedeckt.

Die öffentliche Hand trägt einen wesentlichen Teil der Kosten an die freiwillige Musikausbildung der Kinder bei. Aus diesem Grund freuen wir uns, wenn die Schülerinnen und Schüler mit Engagement ihren Teil zur erfolgreichen Ausbildung beitragen.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.